

Bedingungen für den Verleih der Bubble Soccer Bälle

KJR Nürnberger Land Verleihbedingungen für Bubble-Soccer-Bälle

- 1.) Für den Verleihzeitraum von bis zu einer Woche berechnet der KJR Nürnberger Land:

KJR-Mitgliedverbände: auf Anfrage

Schulen, Kitas, gemeinnützige Organisationen und weitere Einrichtungen der Jugendhilfe: auf Anfrage

Firmen und Privatpersonen: auf Anfrage

- 2.) Im Verleih inbegriffen ist folgender Inhalt:

6 x Bubble Soccer Bälle

1 x elektrische Pumpe mit entsprechendem Ventil

1 x große Transporttasche

3 x kleine Aufbewahrungsbeutel

- 3.) Die Bubble-Soccer-Bälle werden beim KJR Nürnberger Land gelagert. Die Aus- und Rückgabe erfolgt nach Absprache:

Telefonisch: 09123/9506487

E-Mail: kreisjugendring@nuernberger-land.de

- 4.) Die Nutzung der Bubble-Soccer-Bälle ist ausschließlich auf Grünflächen, Hartplätzen oder in einer Sporthalle gestattet. Bei der Nutzung auf Grünflächen ist vorher zu kontrollieren, dass keine Spitzen Gegenstände auf der Spielfläche vorhanden sind.
- 5.) Nicht gestattet ist die Nutzung im Wasser, auf Waldboden, Sand, Kies oder ähnlichen Untergründen.
- 6.) Der Entleiher verpflichtet sich dem KJR Nürnberger Land aufgetretene Schäden spätestens bei Rückgabe der Bälle mitzuteilen.
- 7.) Bei einer offensichtlichen unsachgemäßen Nutzung verpflichtet sich der Entleiher desweitern für Reparaturkosten oder Ersatzbeschaffung aufzukommen.
- 8.) Nach erfolgter Nutzung müssen die Gurte und die Innenseite der Bubble-Soccer-Bälle mit dem beiliegenden Sagrotanspray gereinigt und die Außenseiten feucht abgewischt werden.
- 9.) Die Verleihgebühren müssen vom Entleiher nach Rechnungsstellung überwiesen werden.